

Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Stopp Listenflut»

vom 8. September 2026

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 31. März 2026¹,
beschliesst:

1. Die am 22. April 2025 eingereichte Volksinitiative «Stopp Listenflut» wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative wird abgelehnt.
3. Sie ist den Stimmberechtigten mit der abgelehnten Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.

Luzern, 8. September 2026

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Angela Lüthold

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 93-2026